



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 453

3. August 2022

2230.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lern- und Entwicklungsrückstände an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke im Schuljahr 2021/2022; hier: Kooperationsverträge

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 21. Juli 2022, Az. III.4-III.7-BS4403.2/146

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinie zur Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lern- und Entwicklungsrückstände an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke im Schuljahr 2021/2022; hier: Kooperationsverträge vom 16. August 2021 (BayMBl. Nr. 581) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden die Wörter „im Schuljahr 2021/2022“ durch die Wörter „in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die für die Behebung der Lernrückstände ausgewählten Maßnahmen müssen

 - auf Lernstandsanalysen basieren (vgl. Nr. 2.1) und
 - schulartspezifisch auf die Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände und Entwicklungsrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen zielen, insbesondere:
 - Grundschule: Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Lernen lernen, verkehrssicherheitspraktische Übungen, Jugendverkehrerschulung in Jahrgangsstufe 4, Schwimmen
 - Mittelschule: Mathematik, Deutsch, Englisch, Berufliche Orientierung (z. B. berufsorientierende Wahlpflichtfächer, Projekt, Betriebspraktikum), Lernen lernen und Arbeits(platz)organisation
 - Förderschule: Lernbereiche Deutsch (Lesen, Schriftspracherwerb, Sprachförderung), Mathematik, Berufliche Orientierung, Lernstrategien, Lernmotivation und Arbeits(platz)organisation sowie Lernmotivation und Sozialkompetenz“
 - 1.2.2 In Satz 7 werden nach der Klammer die Wörter „und vom 2. Juni 2022 (Az. III.4-BS4403.2/146/“ eingefügt.
 - 1.3 Nr. 2.5 wird wie folgt gefasst:

„2.5 ¹Die Fördermaßnahmen für das Schuljahr 2021/2022 können im Zeitraum zwischen 14. September 2021 bis einschließlich 31. Juli 2022 durchgeführt werden. ²Die Fördermaßnahmen für das Schuljahr 2022/2023 können im Zeitraum vom 1. August 2022 bis einschließlich 31. Juli 2023 durchgeführt werden.“

- 1.4 In Nr. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Von den Orientierungswerten kann bei Bedarf eines Ausgleichs im Rahmen des Gesamtbudgets bei Grund- und Mittelschulen im Schulamts- bzw. bei Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk abgewichen werden.“
- 1.5 Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:
- 1.5.1 Es wird folgender Satz 3 eingefügt:
„³Das Muster für die Kooperationsverträge ist für das Schuljahr 2022/2023 entsprechend anzupassen.“
- 1.5.2 Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden die Sätze 4 bis 8.
- 1.6 In Nr. 8 wird folgender Satz 6 angefügt:
„⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten für Leistungen, die im Schuljahr 2022/2023 erbracht werden mit der Maßgabe entsprechend, dass in Satz 1 die Leistung bis zum 17. Februar 2023 vereinbarungsgemäß erbracht worden sein muss, der Kooperationspartner die Schlussrechnung spätestens bis zum 31. Juli 2023 gestellt und eingereicht haben muss (vgl. Satz 2) und die Schulleitung die Schlussrechnung spätestens bis zum 16. August 2023 eingereicht haben muss (vgl. Satz 3).“
- 1.7 In Nr. 10 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.